



Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher gelten bis auf Weiteres folgende Bedingungen bei der Nutzung von Räumen:

1. Allgemeines

Die zuletzt geltende Nachweispflicht nach 3G entfällt.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften sind für alle Besucherinnen und Besucher verpflichtend.

Alle sind dazu aufgerufen, einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu wahren, soweit dies möglich ist.

2. Maskenpflicht

Mit der sechzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.04.2022 wurde die Maskenpflicht aufgehoben.

Das Tragen einer Schutzmaske wird weiterhin dringend empfohlen

3. Lüftungsanweisung

Der Gruppenraum soll idealerweise alle 20 Minuten ausreichend gelüftet werden (mindestens aber alle 30 Minuten), soweit möglich zur Querlüftung 3 bis 10 Minuten alle Fenster verwenden und gegebenenfalls auch Zugangstüren öffnen. Die entsprechende Umsetzung ist zu organisieren, z. B. durch Unterbrechung im Veranstaltungsablauf, oder eine Person ist mit der zeitlich getakteten Lüftung zu beauftragen.

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialpädagogischer Fachdienst / Stadtteiltreff Nordost, Leipziger Straße 55, 90491 Nürnberg

Druck: Stadtteiltreff Nordost, Leipziger Straße 55, 90491 Nürnberg

